

Auftragsbestätigung

Hierdurch beauftrage(n) ich/wir
(Name und Adresse bitte einfügen/Firmenstempel)

die

SCHMID Steuerberater GbR
Dipl. Finanzwirte (FH) Steuerberater Dietmar und Marc Schmid
Krumme Str. 3
73432 Aalen-Unterkochen
Tel: 07361/88122, Fax: 07361/89902, E-Mail: info@steuerbueroschmid.de

mit nachstehenden Angelegenheiten: **(falls Auftragserteilung erfolgen soll bitte ankreuzen bzw. gesondert aufführen)**

- Erstellung der Jahresabschlüsse einschließlich Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Erstellung der Einnahme-Überschussrechnungen
- Jahressteuererklärungen (Einkommensteuer-, Feststellung-, Umsatzsteuer-, Gewerbesteuer-, Körperschaftssteuererklärung)
- Buchführungsarbeiten einschließlich den jeweiligen Umsatzsteuervoranmeldungen
- Lohnbuchführungsarbeiten einschließlich den jeweiligen Meldungen an die Krankenkassen, die Bundesknappschaft, sowie die Lohnsteueranmeldungen
- Prüfung der Steuerbescheide
- Einlegung von Einsprüchen (Rechtsbehelfsverfahren)
- Plausibilitätsbeurteilung
- Offenlegungsbilanz
- Beratung in allen steuerlichen Angelegenheiten
- Sonstige Steuererklärungen (Erbchaftsteuer, Schenkungsteuer, Einheitswerterklärung... – hier ist auch ein schriftlicher Einzelauftrag möglich)
- _____
- _____

Für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Ämtern wird eine gesonderte Vollmacht erteilt.

Die Auftragserteilung ist zeitlich unbefristet, erstreckt sich jedoch mindestens auf ein Jahr. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Zieht der Auftraggeber einen erteilten Auftrag ohne berechtigten Grund zurück, so haftet er für die tatsächlichen Kosten, mindestens aber für die halbe Gebühr.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Bearbeitung des Auftrags fristlos zu kündigen, wenn der Auftraggeber Handlungen fordert, die gegen die Berufsgrundsätze des Auftragnehmers verstoßen. In diesem Fall muss der Auftraggeber die tatsächlichen angefallene Vergütung zahlen.

Die Berechnung der Vergütung wird ausschließlich nach der Gebührenverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften (Steuerberatergebührenverordnung – StBGebV) in der jeweils gültigen Fassung erfolgen. Bei Buchführungsarbeiten und außerordentlichen Tätigkeiten behalten wir uns vor nach Zeitgebühr zu berechnen. Der Auftragnehmer ist berechtigt, angemessene Vorschüsse zu fordern. Vorschüsse auf die Vergütung werden mit der Zahlungsaufforderung, die Vergütung selbst wird nach Auftragsdurchführung bzw. Beendigung der Angelegenheit bei Rechnungserstellung zur Zahlung fällig. Für Pauschalvergütungen gilt eine gesonderte Vereinbarung.

Erfüllungsort ist der Sitz des Auftragnehmers. Der Sitz des Auftragnehmers ist außerdem als Gerichtsstand vereinbart.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, Mitarbeiter zur Bearbeitung des Auftrags heranzuziehen. Der Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter sind zur absoluten Verschwiegenheit verpflichtet. Werden fachkundige Dritte bzw. datenverarbeitende Unternehmen zur Auftragsbearbeitung hinzugezogen, wird der Auftragnehmer dafür sorgen, dass diese sich ebenfalls zur Verschwiegenheit verpflichten. Die Verschwiegenheit besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Auftragnehmers bzw. dessen Mitarbeiter erforderlich ist. Außerdem ist der Berater insoweit von der Verschwiegenheit entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.

Für etwaige bei der Durchführung des Auftrags verschuldete Vermögensschäden haftet der Auftragnehmer nur bis zur Höhe der Deckungssumme von € 250.000 der von Ihm unterhaltenen Berufshaftpflichtversicherung. Eine weitergehende Haftung bedarf besonderer Vereinbarung. Die Haftung ist zeitlich auf drei Jahre begrenzt. Eine Haftung aus mündlichen Erklärungen und Auskünften ist ausgeschlossen, wenn sie nicht schriftlich bestätigt werden.

Der Auftragnehmer geht davon aus, dass ihm alle erforderlichen Angaben vollständig, richtig und zeitgerecht zur Verfügung gestellt werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass keine Haftung für Schäden übernommen werden kann, die daraus resultieren, dass notwendige Unterlagen nicht bzw. erst zu spät vorgelegt werden und eine angemessene Bearbeitungszeit nicht mehr zur Verfügung steht. Dies gilt auch für Unterlagen, Vorgänge und Umstände, deren Bedeutung für die Beurteilung der jeweiligen Problematik erst während der Bearbeitung erkennbar wird.

Die vom Auftragnehmer angelegten Akten bleiben nach Beendigung des Auftrags sein Eigentum.

Der Auftrag wird nach den standesüblichen Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Berufsausübung erledigt.

Mit der Auftragserteilung wurden gleichzeitig die „Datenschutzhinweise der SCHMID Steuerberater GbR an unsere Mandanten“ übergeben.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift)